

Pensionsplanung. Richtig vorbereitet in den dritten Lebensabschnitt

TEXT: Mirco Signorell – BILDER: PD VPZ

Eine frühzeitige Vorbereitung für den dritten Lebensabschnitt lohnt sich. Persönliche Zielvorstellungen, individuelle Wünsche und Bedürfnisse sowie die damit verbundenen Fragestellungen sind oftmals ungeklärt und sollten sinnvollerweise ab dem 50. Lebensjahr mit einer fundierten und professionellen Pensionsplanung analysiert und beantwortet werden.

Varianten für die Pensionierung:

Frühpensionierung

Aus Sicht der AHV mit Alter 63/62 sowie der Pensionskasse ab Alter 58 kann jemand frühzeitig in die Pension übertreten. Eine Frühpensionierung kostet Geld und sollte somit wohlüberlegt geplant werden. Leistungslücken in der Vorsorge können mit zusätzlichen Einkäufen in die Pensionskasse oder durch private Vorsorgelösungen und damit verbundenem Kapitalaufbau aufgefangen werden. Allenfalls entrichtet der Arbeitgeber für diese Zeit eine Überbrückungsrente, was geprüft werden muss.

Gleitende Pensionierung

Ein schrittweiser Ausstieg aus dem Berufsleben bietet sowohl Arbeitnehmern/-innen wie auch den Unternehmen grosse Vorteile. So kann wertvolles Fachwissen gesichert und plötzliche, problematische soziale Veränderungen können aufgefangen werden. Je nach Vorstellungen und Möglichkeiten sind in der Praxis verschiedene Pensionierungsmodelle anzutreffen. Grundsätzlich besteht aber über einen Zeitraum von 12 Jahren, d.h. vom Alter 58 bis 70, die Möglichkeit eines gleitenden Übergangs in die Pensionierung. Aus Sicht der AHV wie auch aus der Pensionskasse können Teilrenten vor oder nach der ordentlichen Pensionierung mit Leistungskürzungen/-erhöhungen abgerufen werden.

Ordentliche Pensionierung

Die ordentliche Pensionierung ist für Frauen auf das Alter 64, für Männer auf das Alter 65 festgelegt. Mit der Reform Altersvorsorge 2020 wird das Rentenalter der Frauen voraussichtlich auf das Alter 65 angepasst. Ab diesem Zeitpunkt werden die AHV-Rente sowie die Leistungen der Pensionskasse in Form eines Renten- und/oder eines Kapitalbezugs ausbezahlt.

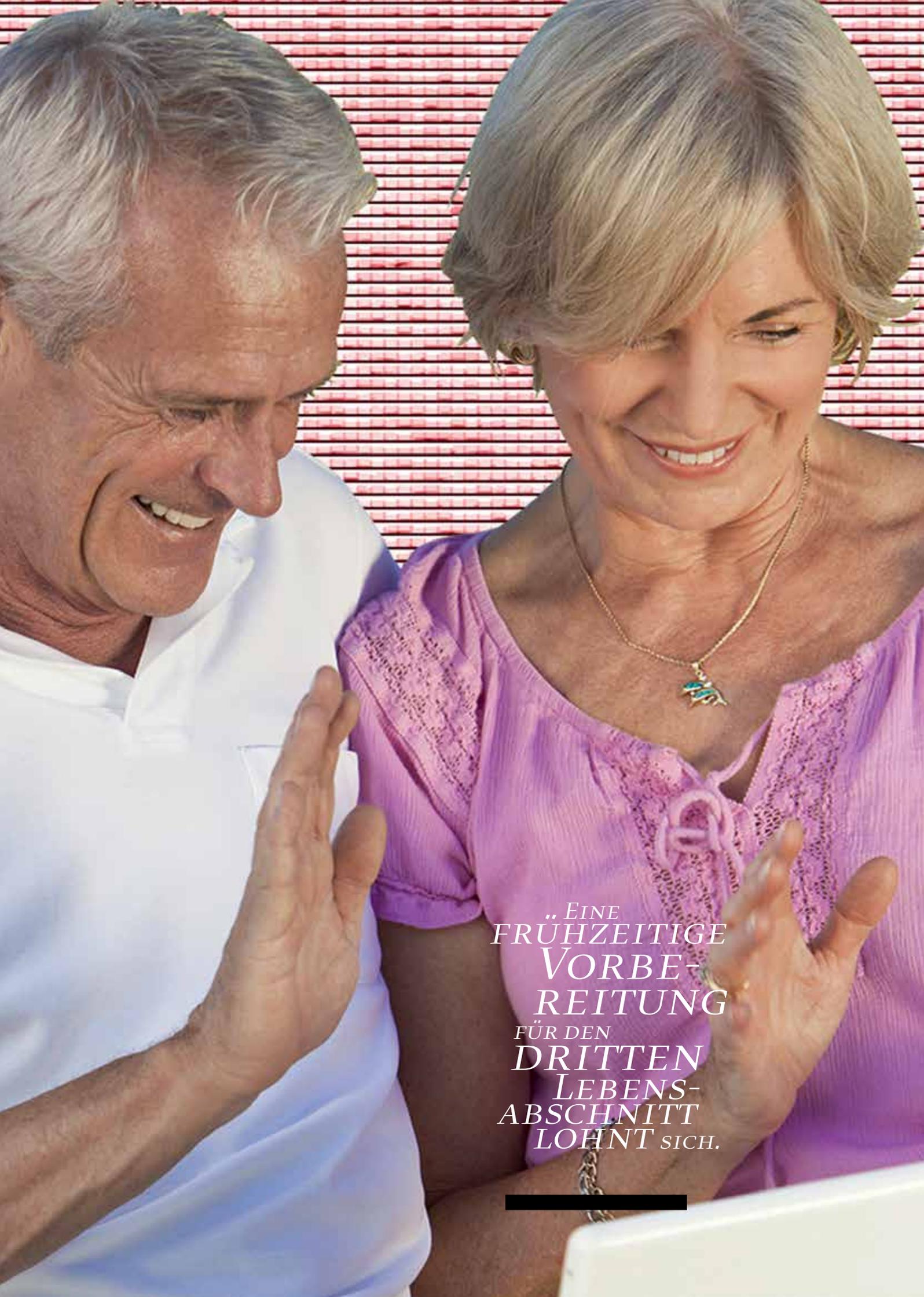
Aufgeschobene Pensionierung

Für viele Selbständigerwerbende wie auch für Angestellte besteht die Möglichkeit, auch über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus weiterzuarbeiten. Statistische Analysen zeigen, dass etwa jede zehnte Person in der Schweiz, meistens mit einem Teilzeitpensum, erwerbstätig bleibt. Es ist möglich, den Bezug der AHV-Rente um maximal 5 Jahre aufzuschieben, was z.B. eine massgebliche Rentenerhöhung um 31.5% ergibt.

Bei allen vier Varianten gibt es im Vorfeld wichtige Fragen zu klären und zum richtigen Zeitpunkt die optimalsten und notwendigen Massnahmen zu treffen.

Vorsorge

Wie bemessen sich meine Vorsorgeleistungen und wie hoch sind meine Renteneinkünfte? Beziehe ich mein Pensionskassenguthaben als Rente und/oder Kapital und was



„EINE
FRÜHZEITIGE
VORBE-
REITUNG
FÜR DEN
DRITTEN
LEBENS-
ABSCHNITT
LOHNT SICH.“

für Anmeldefristen müssen beachtet werden? Wie werden meine Leistungen aus der AHV und beruflichen Vorsorge durch meine private Vorsorge der 3. Säule ergänzt? Was für Veränderungen bringt die geplante Reform der Altersvorsorge 2020 mit sich?

Vermögen

Wie setzt sich mein Vermögen zusammen? Sind meine Vermögensanlagen auf meine Risikofähigkeit und Risikotoleranz abgestimmt? Was für sinnvolle Anlagemöglichkeiten gibt es für meine Vermögenswerte? Wie sehen meine Budgetziele und finanziellen Möglichkeiten ab dem Pensionierungszeitpunkt aus?

Steuern

Wie optimiere ich meine Pensionierung aus steuerlicher Sicht? Was für Steuern fallen aus Leistungen der beruflichen und privaten Vorsorge an? Wie hoch wird meine Steuerbelastung vor und nach der Pensionierung sein?

Immobilie

Wie sieht meine mittel- bis langfristige Wohnsituation aus? Wie wird meine Bank die Tragbarkeit meiner Hypothekarbelastung im Alter beurteilen und sind Amortisationen notwendig? Nutze ich die bestmöglichen Angebote und Konditionen auf dem Markt?

Erbrecht

Habe ich in meinem und im Sinne meiner Angehörigen eine erbrechtliche Regelung getroffen? Wie schütze ich mein Vermögen vor möglichen zukünftigen Pflegekosten? Machen eine Patientenverfügung und ein Vorsorgeauftrag Sinn?

Nicht einzelne und isoliert veranlasste «Supermassnahmen» sind für den Erfolg verantwortlich. Entscheidend ist, sich ganzheitlich und unabhängig mit diesen wichtigen Themen auseinanderzusetzen, um damit optimal, sicher und mit einem guten Gefühl in die wohlverdiente Pensionierung zu gehen.

WIE SETZT SICH MEIN
VERMÖGEN
ZUSAMMEN? SIND MEINE
VERMÖGENSANLAGEN AUF MEINE
RISIKOFÄHIGKEIT UND RISIKO-
TOLERANZ ABGESTIMMT?



Mirco Signorell
CEO & Partner

VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG

Balz Zimmermann-Strasse 7, Postfach 8058 Zürich-Flughafen, CH-8302 Kloten
info@vpz.ch, www.vpz.ch